

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Daniela Billig (GRÜNE)

vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

zum Thema:

Erhalt des Kinder- und Jugendtheaters Morgenstern im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 29. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19152

vom 17.05.2024

über **Erhalt des Kinder- und Jugendtheaters Morgenstern im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist

1. Trotz vielfältiger Finanzierungszusagen aus der Koalition steht das Kinder- und Jugendtheater Morgenstern im Bezirk Tempelhof-Schöneberg vor dem Aus: Wann und wie gedenkt der Senat, die Finanzierungslücke in Höhe von 160.000 Euro zu schließen und damit den Theaterbetrieb für das laufende Jahr zu sichern?
2. Wenn der Senat wirklich ein Interesse daran hat, das Theater Morgenstern dauerhaft zu erhalten:
 - a) Was unternimmt er ganz konkret dafür?
 - b) Gab es dazu seit Anfang 2024 Gespräche zwischen der Kulturverwaltung und dem Theater? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - c) Welche Absichten verfolgt der Senat im Zusammenhang mit dem Theater für das Haushaltsjahr 2025?
 - d) Wie könnte eine dauerhafte Perspektive für das Theater haushalterisch von der Kulturverwaltung auch über 2025 geschaffen werden?

Zu 1. und 2.:

Die Vergabe von Fördermitteln durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) erfolgt über ein formales Antrags- und Beurteilungsverfahren, das in der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Produktionsorten, Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und -künstlern des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste geregelt ist (Senatsbeschluss nach § 6 Abs. 1 des allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes). Danach werden alle eingehenden Anträge im Vergleich zueinander von einer Fachjury nach der künstlerischen Qualität beurteilt; auf der Grundlage dieser möglichst objektiven und transparenten Beurteilung entscheidet die SenKultGZ über die tatsächliche Förderung. Nur mit einem solchen Vergabeverfahren lässt sich neben Kunstfreiheit und Staatsferne eine Transparenz, Vergleichbarkeit und Fördergerechtigkeit zwischen allen potentiellen Antragstellerinnen und Antragstellern gewährleisten. Die Fachjury muss stets priorisieren, da aufgrund der angespannten Haushaltslage und begrenzter verfügbarer Mittel nicht alle förderwürdigen Anträge zur Förderung empfohlen werden können.

Dieses Jahr feiert das Theater Morgenstern sein 30-jähriges Jubiläum. Das dazugehörige Festival der 30 Geschichten wurde von der Jury der Spartenoffenen Förderungen ausgewählt und wird mit 148.328,00 € gefördert.

Die SenKultGZ steht in regelmäßigem Austausch mit dem Theater Morgenstern und berät über alternative Fördermöglichkeiten wie z.B. Stiftungen, Hauptstadtkulturfonds. Zudem findet ein referatsübergreifender Austausch bezüglich der Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) statt.

Das letzte Beratungsgespräch fand am 26.01.2024 statt und beinhaltete die Möglichkeiten und Inhalte von Förderprogrammen der SenKultGZ. Unter anderem wurde auf die temporären Programme wie Einzelprojekt- und einjährige Produktionsortförderung 2025 hingewiesen, sowie über einen möglichen Antrag bei der LOTTO Stiftung gesprochen.

3. Welchen Stellenwert misst der Senat der Arbeit des Theater Morgenstern für die kulturelle Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet des Berliner Südwestens zu?

Zu 3.:

Den Berliner Südwesten bilden die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf, die sich in insgesamt zehn lebensweltlich orientierte Prognoseräume gliedern. Kinder- und Jugendtheater mit fester Spielstätte sind der SenKultGZ nur in den drei Prognoseräumen in Schöneberg bekannt: Das Feld-Theater (Standort im Prognoseraum Schöneberg Nord), das Theater Strahl (zwei Standorte in den Prognoseräumen Schöneberg Nord und Schöneberg Süd) sowie das Theater Morgenstern (Standort im Prognoseraum Friedenau). Somit besitzen insgesamt sieben Prognoseräume in den Altbezirken Tempelhof, Steglitz und Zehlendorf keine feste Spielstätte, darunter alle vier Prognoseräume an der Stadtgrenze der beiden Bezirke. Neben dem Spielbetrieb in den o.g. Theatern, der für die Bevölkerung im entsprechenden Quartier und sicherlich auch in angrenzenden

Prognoseräumen von großer Bedeutung ist, haben die nicht durch feste Spielstätten gekennzeichneten Prognoseräume von mobilen Angeboten vor Ort profitiert, die durch die Aufführungsprämie im Rahmen des KiA-Programms gefördert wurden.

Das Theater Morgenstern macht seit 1994 Theater für junges Publikum. Das Angebot umfasst die Bearbeitung alter Sagen und Märchen, Klassiker der Weltliteratur, Stücke zeitgenössischer Autorinnen und Autoren sowie eigene Stückentwicklungen.

Seit dem Jahr 2016 betreibt das Theater seinen eigenen Produktionsort im ehemaligen Rathaus Friedenau – einer Landesimmobilie, die in der Spielzeit 2020/2021 von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH saniert wurde.

Die die SenKultGZ beratende Fachjury der darstellenden und performativen Künste sowie Tanz ist grundsätzlich der Auffassung, dass dieses Theater mit seinem Angebot sein Publikum findet. Allerdings ist eine Finanzierung aller Orte, die Programme für junges Publikum anbieten, wegen der geringen Mittelausstattung nicht möglich, zumal es in diesem Bezirk bereits zwei weitere Häuser für junges Publikum gibt. Das Feld-Theater erhält eine zweijährige Basisförderung der SenKultGZ, das Theater Strahl mit seinen zwei Standorten wird institutionell gefördert.

4. Sieht der Senat eine Möglichkeit das Theater Morgenstern aus dem KiA-Programm zu unterstützen, um es zu erhalten? Wenn ja, wie?"

Zu 4.:

Das KiA-Programm sieht die Förderung von Spielstätten mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugend- und Puppentheater vor (Spielstättenförderung). Spielstättenbetreiberinnen und Spielstättenbetreiber sind in ihrem Sitzbezirk antragsberechtigt, sofern sie auf der Liste der antragsberechtigten Spielstätten ausgewiesen sind. Das Theater Morgenstern ist grundsätzlich antragsberechtigt. Über die Förderwürdigkeit im Rahmen des KiA-Programms und die Förderhöhe entscheidet das zuständige Bezirksamt im Rahmen einer Projektförderung.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit, dass das Theater Morgenstern gemäß der Leitlinie des KiA-Programms Punkt 3.2.2. in 2024 eine Spielstättenförderung in Höhe von 77.000 € erhält. Auch für das Jahr 2025 ist gemäß der Leitlinie eine Spielstättenförderung möglich.

Berlin, den 29.05.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt